

# Vollmacht und Auftrag

Der/die Unterzeichnete bevollmächtigt und beauftragt hiermit

**lic. iur. Fadri Ramming, Rechtsanwalt und Notar, Hinterm Bach 6, Postfach 539, 7001 Chur,**

zur Vertretung und zur Wahrung seiner/ihrer Interessen in der folgenden Angelegenheit:

.....  
.....

Der Bevollmächtigte ist zur Vertretung gegenüber Privaten, Behörden, Gerichten und Schiedsgerichten befugt. Er ist ermächtigt, alle dazu erforderlichen Vorkehren im Namen des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin zu treffen, insbesondere auch Vergleiche abzuschliessen, Klagen anzuerkennen oder zurückzuziehen, Schuldbetreibungen anzuheben und durchzuführen, Konkursbegehren zu stellen, Zahlungen, Wertschriften und Streitgegenstände entgegenzunehmen, dafür rechtsgültig zu quittieren, Verträge abzuschliessen, sie öffentlich beurkunden zu lassen und zur Eintragung in das Grundbuch anzumelden. Der Bevollmächtigte ist ausdrücklich auch ermächtigt, alle Ärzte und Ärztinnen vom Arztgeheimnis zu entbinden und eine allfällige Rechtsschutzversicherung umfassend zu orientieren.

Der Bevollmächtigte wahrt die Interessen des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin und besorgt die übertragene Aufgabe gewissenhaft und sorgfältig. Er ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, diese Vollmacht auf Dritte zu übertragen.

Der Vollmachtgeber/die Vollmachtgeberin verpflichtet sich zur Zahlung des Honorars und aller Auslagen des Bevollmächtigten gemäss separater Honorarvereinbarung. Der Auftraggeber/die Auftraggeberin verpflichtet sich, auf Verlangen angemessene Kostenvorschüsse zu leisten. Ansprüche des Auftraggebers/der Auftraggeberin gegenüber Gerichten, Behörden, Prozessgegnern, Vertragspartnern oder sonstigen Dritten auf Ersatz der Partei- und Anwaltskosten, auf Rückerstattung oder Herausgabe von Einschreibegebühren, Verfahrenskostenvorschüssen und Prozesskautionen sowie auf die zugesprochene bzw. vereinbarte Leistung im Zusammenhang mit dem erteilten Auftrag sind in den Beauftragten bis zur Höhe seiner Ansprüche zahlungshalber abgetreten. Der Beauftragte besorgt das Inkasso.

Der/die Auftraggeber/in erklärt sich damit einverstanden, dass die Handakten 10 Jahre nach Abschluss des Mandates vernichtet werden.

**Ausschliesslicher Gerichtsstand** für alle Streitigkeiten, welche sich aus diesem Auftrag ergeben, ist der **Geschäftssitz des Bevollmächtigten**. Es ist Schweizerisches Recht - insbesondere die Art. 394 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts über den Auftrag - anwendbar.

Der Auftrag kann beidseits jederzeit widerrufen oder gekündigt werden.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Der/Die Auftraggeber/in: